



Stadtgemeinde Brig-Glis

Präsidentialamt Postfach 272, 3900 Brig. T 027 922 41 21 / F 027 922 41 25

Auszug aus den Ratsentscheiden, April 2020, Corona-Virus

Kernstab GFS

Der Stadtrat hat formell dem Kernstab des Gemeindeführungsstabes (GFS) unter Stabschef Kurt Bumann und Stellvertreter Mario Schaller die Kompetenz delegiert, die mit der COVID-19-Pandemie erforderlichen Entscheide zu treffen und umzusetzen. Dem Kernstab GFS gehören seitens der politischen Behörde Stadtpräsident Louis Ursprung und Vize-Präsident Patrick Amoos an. Der Stadtrat wird laufend über die Rapporte informiert.

Auftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit in dieser ausserordentlichen Lage liegt primär beim Bund, allenfalls sekundär bei den Kantonen und überhaupt nicht bei den Städten und Gemeinden. Deshalb sieht der Kernstab GFS von Anfang an seinen Auftrag darin, die Entscheide der Bundesbehörden auf Territorium der Stadtgemeinde Brig-Glis strikte umzusetzen und bewusst auf eigene Massnahmen zu verzichten. Die Bevölkerung verhält sich erfreulicherweise diszipliniert und vertraut den Bundesbehörden, welche regelmässig und ausführlich die Öffentlichkeit orientiert.

Stadtverwaltung

Mit Ausnahme der Kultur- und Sportanlagen erbringt die Stadtverwaltung uneingeschränkt ihre Dienstleistungen. Die Bevölkerung wurde aber angewiesen, die Schalter der Gemeinde nur in begründeten Ausnahmefällen persönlich aufzusuchen und die Mittel der Telekommunikation zu nutzen. Ausserdem wurden die Öffnungszeiten auf täglich 09.00 bis 12.00 reduziert. Der Schulunterricht wurde eingestellt und wird am 11. Mai 2020 wieder aufgenommen, sofern es die Situation erlaubt.

Kirchliche Anlässe

Für die kirchlichen Anlässe gelten die Anordnungen des Bistums und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, namentlich für die Durchführung von Gottesdiensten. Für die Beerdigungen besteht eine einvernehmliche Regelung mit der Gemeinde.